STADT MELK

Protokoll

Gemeinderatssitzung

4. Sitzung

Termin: Donnerstag, 27. Juni 2024, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal 1. Stock
Beginn: 18:33 Uhr
Ende: 20:22 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer und Teilnehmerinnen:	Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann, MSD (VP Melk)
	Stadträtin	DI Sandra Hörmann (VP Melk)
	Stadträtin	Sabine Jansky (SPÖ)
	Stadtrat	Dr. Gabriel Kammerer (Grüne)
	Stadträtin	Beatrix Leeb (VP Melk)
	Stadtrat	René Reinmüller (VP Melk)
	Stadträtin	DI Ute Reisinger (VP Melk)
	Stadtrat	Mario Sattler (VP Melk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne)
	Gemeinderat	Johannes Ebner (VP Melk)
	Gemeinderat	Leopold Emminger (SPÖ)
	Gemeinderat	Lukas Fürst (VP Melk)
	Gemeinderat	Mag. John Haas (SPÖ)
	Gemeinderätin	Mag. Ilse Kossarz (VP Melk)
	Gemeinderat	Christian Lichtenwallner (VP Melk)
	Gemeinderat	Mag. Ashur Namrud (VP Melk)
	Gemeinderätin	Dr. Heidegund Niederer (Grüne)
	Gemeinderätin	Bettina Schneck (Grüne)
	Gemeinderat	Mag. Walter Schneck (Grüne)
	Gemeinderat	Franz Schmutz (VP Melk)
	Gemeinderat	Benjamin Steyrer (VP Melk)
	Gemeinderätin	Edith Wieder (VP Melk)
	Gemeinderätin	Cigdem Zengin (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit Zöchling, MA (VP Melk)
entschuldigt:	Stadtrat	Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
	Gemeinderat	Rudolf Kuntner (FPÖ)
	Gemeinderätin	Doris Maierhofer (VP Melk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk)
Schriftführer:	SAD-Stv.	Dr. Markus Müllschitzky
Beraterin:	SAD-Stv.	Mag.ª Elke Bauer

Tagesordnung – Öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2024
2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
3. Ergänzungswahl für den Ausschuss Soziales und Generationen
4. Grundstück 471/1, KG Schrattenbruck, Ehegatten Asch, Genehmigung
4.1. Teilungsplan GZ 7135-24
4.2. Trennstück 1, Kaufvertrag Stadtgemeinde Melk und Familie ASCH
5. Projekt Klangkörper, Abwicklung, Mietvertrag, Baurecht
6. ABA Melk, Kläranlage, Neubau: Widerruf der Ausschreibung
7. ABA und WVA Melk, BA 23, Genehmigung Förderungsantrag, Bericht
8. Kuratorium für Verkehrssicherheit, Ausarbeitung Schulwegplan, Bericht
9. Darlehensaufnahmen
9.1. Vorausrüstfahrzeug VRF FF Melk
9.2. Straßenbau
9.3. Stadterneuerung
9.4. ABA 37 J. Dallinger-Straße
9.5. ABA 38, Bahngasse
9.6. ABA 43, Sanierung Haidvogl-Gasse und Spitzweg
10. Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 22. Sitzung vom 22.05.2024
11. Vorschläge Sport Award, Layout
12. Schulzubau Loosdorf
13. Teilungspläne, DI Jonke-DI Kochberger, Genehmigung
13.1. GZ 7073-23, Julius Haidvogl-Gasse
13.2. GZ 6637-21, Sonnenweg
14. Raumordungsänderungsverfahren, GZ 2821
14.1. Änderung Flächenwidmungsplan, Verordnung
14.2. Änderung Bebauungsplan, Verordnung
15. Bebauungsplanänderungsverfahren, GZ 2838, Verordnung

Tagesordnung – Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk
2. Stadtpläne Tourismus, Förderung
3. Personalangelegenheiten
4. MEKIV, Diverse Beauftragungen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Mai 2024

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

2. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss ist gemäß § 107 Abs 3 NÖ Gemeindeordnung mit dem Amt eines Stadtrates unvereinbar. Es ist daher für STR René REINMÜLLER ein neues Mitglied in den Prüfungsausschuss zu wählen – das Vorschlagsrecht dafür steht der VP Melk zu.

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist. Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Lukas FÜRST und Bettina SCHNECK als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	Abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Prüfungsausschuss	25	25	0

Das Gemeinderatsmitglied Birgit ZÖCHLING gilt somit als Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Birgit ZÖCHLING nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

3. Ergänzungswahl für den Ausschuss Soziales und Generationen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge des Ausstiegswunsches des Stadtrates Rene Reinmüller, VP Melk, aus dem Gemeinderatsausschuss für Soziales und Generationen ist eine Ergänzungswahl durchzuführen. Die

freigewordene Stelle kommt der VP Melk zu, die für diese Ergänzungswahl einen Wahlvorschlag einbringen wird.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wird für diese Ergänzungswahl Herr Gemeinderat Mag. Ashur NAMRUD nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl der Ausschussmitglieder ist gemäß den Bestimmungen des § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordene Funktion kommt der VP Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderäte Lukas FÜRST und Bettina SCHNECK als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss	Abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Für Soziales und Generationen	25	25	0

Das Gemeinderatsmitglied Ashur NAMRUD gilt somit als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Generationen gewählt. Ashur NAMRUD nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

4. Grundstück 471/1, KG Schrattenbruck, Ehegatten Asch, Genehmigung

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

4.1. Teilungsplan GZ 7135-24

Bericht:

Der Referent berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 7135-24, KG Schrattenbruck, vom 01.02.2024, der vorsieht, die Teilfläche 1 in Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk zu übernehmen.

Dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Melk (Grundstück. 471/1, KG Schrattenbruck) werden 1.063 m² vom Grundstück 471/3, KG Schrattenbruck, der Familie Michael und Agnes ASCH für den geplanten Radweg von Melk nach Schrattenbruck zugeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 7135-24, KG Schrattenbruck, vom 01.02.2024, zu genehmigen, sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen.

Nach Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

4.2. Trennstück 1, Kaufvertrag Stadtgemeinde Melk und Familie ASCH

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den Entwurf eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) und der Familie Agnes und Michael ASCH.

Mit diesem Kaufvertrag erwirbt die Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) 1.063 m² des Grundstücks 471/1, KG Schrattenbruck, für den geplanten Radweg von Melk nach Schrattenbruck. Diese Fläche wird dem bereits bestehenden Grundstück der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) 471/3 zugeschlagen.

Der Kaufpreis beträgt € 15 pro m², somit € 15.945,--. Die Stadtgemeinde Melk als Käuferin verpflichtet sich die Grunderwerbssteuer in der Höhe von € 558,08 sowie die Eintragungsgebühr in der Höhe von € 176,-- zu bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk (Öffentliches Gut) und der Familie Agnes und Michael ASCH mit einem Kaufpreis von € 15.945,-- (exklusive Grunderwerbssteuer in der Höhe von € 558,08 sowie exklusive Eintragungsgebühr in der Höhe von € 176,--) zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5. Projekt Klangkörper, Abwicklung, Mietvertrag, Baurecht

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Projektes. Das Projekt soll in zwei Bauphasen unterteilt werden. Erste Bauphase: Errichtung Erdgeschoß, zweite Bauphase: Errichtung Obergeschoß Musikschule. Das Projekt soll über die MGG errichtet werden. Die Stadtgemeinde Melk soll einen Mietvertrag mit der MGG abschließen, um die Gegenfinanzierung für die Errichtungskosten abzubilden. Das Projekt soll durch das Büro Architekt Dipl.-Ing. GÜNTHER HINTERMEIER rB, 3100 St. Pölten, begleitet werden. Es ist angedacht, einen Architektenwettbewerb mit heimischen Architekten durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Klangkörper“ über die MGG abzuwickeln. Des Weiteren stimmt die Stadtgemeinde Melk einem Mietvertrag auf die Dauer von mind. 30 Jahren mit Kündigungsverzicht zu, der einen Mietpreis aufweist, sodass die Investitionskosten seitens der MGG zumindest gedeckt sind. Außerdem wird dem Gemeinderat empfohlen, das Grundstück als Baurecht der MGG zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung des Mietvertrages soll das Gebäude an den Grundstückseigentümer, die Stadtgemeinde Melk, übergeben werden.

Weiters wird empfohlen, die Fördermittel des Kommunalen Investitionsprogramms für das Projekt heranzuziehen. Voraussetzung für all diese Maßnahmen ist ein positiver Beschluss der Generalversammlung der Stadtkapelle Melk betreffend Verzicht auf das bestehende

Baurecht, sowie der Zustimmung zu einem Untermietvertrag und der Einbringung von Eigenleistungen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

6. ABA Melk, Kläranlage, Neubau: Widerruf der Ausschreibung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über das Angebotsergebnis der Ausschreibung für die neue Kläranlage.

Das vorläufige Angebotsergebnis, ohne vertiefende Angebotsprüfung, ergibt eine Angebotssumme in Höhe von € 12.759.845,-- netto. Hierzu kommen noch Leistungen für die H-K-L-S Installationen mit einer Schätzsumme in Höhe von € 300.000,--, welche noch nicht ausgeschrieben sind.

Die zu erwartende Gesamtsumme beträgt demnach € 13.059.845,-- netto ohne Honorare und Nebenkosten. Mit Nebenkosten würde das Gesamtprojekt rund € 14,9 Millionen kosten.

Die Kostenschätzung des Planungsbüros Dr. LENGYEL ZT GmbH, Rennweg 46-50 Stiege 1 Top 2, 1030 Wien, betrug € 9.620.000,-- netto, welche im Rahmen des Baubeirates bei der NÖ Landesregierung am 30.05.2023 bekannt gegeben wurde.

Das Angebotsergebnis entspricht somit einer Erhöhung um € 3.439.845,-- netto, das sind +35,7 %, zu den Schätzkosten.

Bei der gemeinsam ausgeschriebenen, baugleichen Kläranlage Pöchlarn beträgt diese Überschreitung sogar + 60,3 %.

In Anbetracht dieser erheblichen Überschreitung der Ausschreibungsergebnisse im Vergleich zur Kostenschätzung kann die Förderstelle des Landes Niederösterreich (Gruppe Wasser, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft WA4) gemäß E-Mail vom 29.05.2024 keine Zustimmung zur Vergabe erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Anbetracht des Angebotsergebnisses und der Empfehlung der Förderstelle der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4, gemäß E-Mail vom 29.05.2024, die Ausschreibung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu widerrufen.

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin Barbara BILDERL, Stadtrat Gabriel KAMMERER, Gemeinderat Leopold EMMINGER und Gemeinderat John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

7. ABA und WVA Melk, BA 23, Genehmigung Förderungsantrag, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 28.05.2024 mitgeteilt, dass die Umweltförderung des gegenständlichen Projektes Abwasserentsorgungsanlage und

Wasserversorgungsanlage Melk, BA 23 (RW Pöverding), mit vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 295.000,-- genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 103.000,-- erfolgt nach entsprechender Vorlage von Rechnungsnachweisen vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit nach dem vorläufigen Zuschussplan in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer C006321, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses im vorläufigen Nominale von € 103.000,-- zu erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Anschlussgebühren	
Bundesmittel	€ 103.000,--
Landesmittel	
Restfinanzierung	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 295.000,--

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

8. Kuratorium für Verkehrssicherheit, Ausarbeitung Schulwegplan, Bericht

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über das Vorliegen eines Schulwegplanes des KFV. Herr Dipl.-Ing. Sebastian KAISER vom KFV gibt dabei zusammenfassend Folgendes an:

Aus verkehrstechnischer Sicht steht den Kindern der Jakob-Prandtauer-Volksschule durchaus ein sicheres und attraktives Schulwegenetz zur Verfügung. Es zeichnet sich durch großteils ausgebaute Gehwege, zahlreiche sichere Querungsstellen und einer angemessenen Beleuchtung aus. Die Attraktivität des Schulwegenetzes wird durch die Elternbefragung bestätigt, die zeigt, dass schon jetzt 56 % der Kinder sich aktiv zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Tretroller zur Schule begeben. Die Kreuzung Abt Karl-Straße/Postbreite ist im unmittelbaren Schulumfeld (500 m) die einzige Stelle, die besonders hohes Gefahrenpotential für Kinder aufweist. Im Zuge der Umgestaltung sollte diese Gefahrenstelle saniert werden.

Nach Vorliegen der Genehmigungen für den Geh- und Radweg und die Bushaltestellen sowie den Schutzweg beim Schulzentrum in der Abt Karl-Straße soll ein neuerlicher Antrag für einen Gehsteig in der Postbreite bei der BH Melk eingebracht werden.

Am Mittwoch, den 17.04.2024, wurden im Rahmen des Projektes „Schulwegplan der Jakob-Prandtauer-Volksschule Melk“ Begehungen der Schulwege in einem Radius von ca. 500 m durchgeführt. Dabei wurden die im Vorfeld bei der Elternbefragung angegebenen Probleme, andere augenscheinlichen Gefahrenstellen und sonstige Anliegen besprochen.

Bei der Befragung wurden 181 Fragebögen ausgewertet. Das sind 67 % aller Schülerinnen und Schüler. Die Befragung hat ergeben, dass rund 52 % der Schulkinder den Weg zur Schule zu Fuß oder mit dem Scooter zurücklegen (Mehrfachnennungen möglich). 15 % sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs und 4 % mit dem Fahrrad. 29 % der Schulkinder werden von den Eltern mit dem Auto zur Schule gebracht. Rund 61 % der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben angegeben, dass es Gefahrenstellen auf dem Schulweg gibt. Dabei wurden 47 Verbesserungsvorschläge angeführt. Das Kuratorium bestätigt per Mail vom 19.06.2024, dass wir in Melk überdurchschnittlich sichere Schulwege aufweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Leopold EMMINGER, Gemeinderätin Barbara BILDERL, Gemeinderat John HAAS, Gemeinderätin Heidegund NIEDERER und Stadträtin Sabine JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

9. Darlehensaufnahmen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Referent berichtet über die durchgeführte Darlehensausschreibung für die Finanzierung investiver Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von € 1.542.900,--:

- Vorausrüstfahrzeug VRF FF Melk in Höhe von € 51.500,--.
- Straßenbau in Höhe von € 650.000,--
- Stadterneuerung in Höhe von € 350.000,--
- ABA 37 J. Dallinger-Straße in Höhe von € 252.200,--
- ABA 38 Bahngasse in Höhe von € 106.900,--
- ABA 43 Sanierung Haidvogl-Gasse und Spitzweg in Höhe von € 132.300,--

Ausgeschrieben wurde eine Laufzeit von 25 Jahren in 3 Varianten:

- Variante 1: variable Zinsbindung mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR
- Variante 2: Fixzinssatz auf 25 Jahre
- Variante 3: Fixzinssatz auf 5 Jahre, danach variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR.

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 18.06.2024, 12.00 Uhr, eingeladen:

- Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten
- Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen
- 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk
- Volksbank NÖ AG, 3390 Melk

- Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf.

9.1. Vorausrüstfahrzeug VRF FF Melk

Bericht:

Höhe: € 51.500,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71% Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +1,25% Variante 2: 4,20% Variante 3: 4,125%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 51.500,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Vorausrüstfahrzeugs VRF FF Melk“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.2. Straßenbau

Bericht:

Höhe: € 650.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71% Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,50% Variante 2: 3,50% Variante 3: 3,375%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der VOLKSBANK NÖ AG, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 650.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Straßenbau“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.3. Stadterneuerung

Bericht:

Höhe: € 350.000,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria,	Variante 1:	

2000 Stockerau	Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Most-viertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71% Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,50% Variante 2: 3,625% Variante 3: 3,50%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der VOLKSBANK NÖ AG, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 350.000,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „Stadterneuerung“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.4. ABA 37 J. Dallinger-Straße

Bericht:

Höhe: € 252.200,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Most-viertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71%

		Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,79% Variante 2: kein Angebot Variante 3: 3,699%	Variante 4: fix 15 Jahre 3,626% Bei vorzeitiger (Teil) Rückführung während der Fixzinsphase - Pönale
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,625% Variante 2: 3,625% Variante 3: 3,50%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der VOLKSBANK NÖ AG, 3390 Melk, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 252.200,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA 37 J. Dallinger-Straße“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.5. ABA 38, Bahngasse

Bericht:

Höhe: € 106.900,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71% Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten

Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,79% Variante 2: kein Angebot Variante 3: 3,699%	Variante 4: fix 15 Jahre 3,626% Bei vorzeitiger (Teil) Rückführung während der Fixzinsphase - Pönale
Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,875% Variante 2: 3,875% Variante 3: 3,75%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 106.900,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA 38 Bahngasse“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

9.6. ABA 43, Sanierung Haidvogl-Gasse und Spitzweg

Bericht:

Höhe: € 132.300,--

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Anbote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	
HYPO NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten	Variante 1: +0,46% Variante 2: 3,599% Variante 3: 3,524%	Bei Fixverzinsung keine vorzeitige Rückzahlung möglich
Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg. Gen., 3390 Melk	Variante 1: +0,85% Variante 2: 3,69% Variante 3: 3,70%	Variante 4: fix 10 Jahre 3,65% Variante 5: fix 20 Jahre 3,71% Während der Fixzinsperiode bei vorzeitigen Tilgungen entstehen Kosten
Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,79% Variante 2: kein Angebot Variante 3: 3,699%	Variante 4: fix 15 Jahre 3,626% Bei vorzeitiger (Teil) Rückführung während der Fixzinsphase - Pönale

Volksbank NÖ AG, 3390 Melk	Variante 1: +0,875% Variante 2: 3,875% Variante 3: 3,75%	
Raiffeisenbank Region Schallaburg eGen, 3382 Loosdorf	Variante 1: Variante 2: Variante 3:	Kein Angebot

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, beim Billigstbieter, der HYPO NÖ, 3100 St. Pölten, auf Basis des vorliegenden Anbotes und auf Basis der ausgeschriebenen Variante 3 (5 Jahre fix, dann variabel) ein Darlehen in der Gesamthöhe von € 132.300,-- zur Finanzierung des investiven Vorhabens „ABA 43 Sanierung Haidvogl-Gasse und Spitzweg“ aufzunehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 22. Sitzung vom 22.05.2024

Bericht: Gemeinderat Mag. Walter Schneck

Bericht:

Der Referent berichtet, dass der Prüfungsausschuss über das Ergebnis seiner 22. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt hat:

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am

Mittwoch, den 22. Mai 2024

in

der Abteilung Finanzen, Bahnhofstraße 2

stattgefundene

22. Sitzung des Prüfungsausschusses

gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.39 Uhr

Ende: 17.08 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Rene **REINMÜLLER**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Gemeinderätin Edith **WIEDER**

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Gemeinderat Mag. Walter **SCHNECK**

Entschuldigt:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Auskunftspersonen:

Zu TOP 3: Marisa **SCHUHLEITNER**

Zu TOP 4: Stadtrat Mag. Nikolaus **WEINWURM**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.03.2024
2) Wahl des Vorsitzenden
3) Kassaprüfung
4) 1. Nachtragsvoranschlag 2024
5) Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 21. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. März 2024:

Die Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Wahl des Vorsitzenden

Die Vorsitzende erinnert an die Ergänzungswahl in den Stadtrat des bisherigen Vorsitzenden, GR Dr. Gabriel KAMMERER, in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024.

Da gemäß der Bestimmung des § 107 Abs.4 der NÖ Gemeindeordnung bei der Wahl eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses zum Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates) es aus dem Prüfungsausschuss ausscheidet, ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses neu zu wählen.

Da gemäß der Bestimmung des § 107 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung von der Wahl zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgeschlossen ist, wer der Wahlpartei des Bürgermeisters angehört, sofern eine andere Wahlpartei als die des Bürgermeisters im Prüfungsausschuss vertreten ist, können gültige Stimmen für diese Funktion lediglich auf Gemeinderat Mag. John HAAS oder auf Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK abgegeben werden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Prüfungsausschusses gegeben ist.

Über Ersuchen der Vorsitzenden fungiert Gemeinderat Rene REINMÜLLER als Wahlhelfer.

Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen, und ergibt für die Funktion des Vorsitzenden folgendes Ergebnis:

Gemeinderat Mag. John HAAS	1 gültige Stimme
Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK	5 gültige Stimmen

Zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gilt daher Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK als gewählt.

Über Befragen der Vorsitzenden erklärt der Gewählte die Annahme seiner Wahl.

Sodann erklärt die Vorsitzende die Wahl für abgeschlossen und übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Ausschussvorsitzenden.

Pkt. 3 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Marisa SCHUHLEITNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.625,53.

Frau SCHUHLEITNER berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.625,53.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 4 der TO – 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

STR Mag. WEINWURM erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde überprüft. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den 1. Nachtragvoranschlag 2024 zur Kenntnis.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Gemeinderat Mag. John HAAS bittet um Aufnahme einzelner offener Punkte auf die Tagesordnung und Aufarbeitung in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 12.06.2024 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 22. Mai 2024 durchgeführte 22. Sitzung des Prüfungsausschusses und dürfen Ihnen zur Wahl zum Ausschussvorsitzenden sehr herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit alles Gute.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 1.625,53 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch.

Den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanzen gebührt unser aufrichtiger Dank für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Ebenso danken wir für die Überprüfung und Kenntnisnahme des 1. Nachtragsvoranschlages 2024.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22.05.2024 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 12.06.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. Vorschläge Sport Award, Layout

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

Bericht:

Die Referentin stellt den grafischen Modellentwurf der Firma Ing. H. GRADWOHL GmbH, 3390 Melk, vor, der nach dem Design von Frau Emma Zöchling angefertigt wurde. Ein Richtpreisangebot der Firma Ing. H. GRADWOHL GmbH liegt vor. Die Preise betragen:

- Variante 1: € 134,--
- Variante 2: € 130,--
- Variante 3: € 155,--
- Variante 4: € 155,--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zu Kenntnis zu nehmen und den Vorschlag Variante 4 zu Kosten von € 155,-- pro Stück ohne USt zu genehmigen.

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, Gemeinderat John HAAS und GR Ashur NAMRUD wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Christian LICHTENWALLNER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

12. Schulzubau Loosdorf

Bericht: Stadträtin Beatrix Leeb

Bericht:

Die Referentin berichtet über den aktuellen Stand des Schulzubaus Loosdorf. Das Projekt wurde anlässlich der Sitzung des Schulausschusses am 10.06.2024 nochmals im Detail vorgestellt. Die geschätzten Gesamtkosten für die unbedingt erforderlichen Maßnahmen und Empfehlungen für technische Verbesserungen betragen € 18.443.730,-- inklusive USt.

Die Kosten für die Bereiche Musikschule und Musikverein sind in der Gesamttabelle angeführt, werden aber zur Gänze von der Marktgemeinde Loosdorf und der Gemeinde Schollach übernommen.

Herr Mag. Gunnar PROKOP wurde mit der Erstellung eines Aufteilungsschlüssels beauftragt. Demzufolge werden die nicht einzelnen Schulen zuordenbaren Kosten auf die einzelnen Nutzer wie folgt aufgeteilt.

Nutzer	**Aufteilungsschlüssel**		
	Alt	Bauphase	künftig
Mittelschule	48,00%	36,52%	38,00%
Volksschule	37,00%	39,03%	33,00%
Sonderschule	15,00%	16,46%	17,00%
Musikschule	0,00%	6,07%	8,00%
Musikverein	0,00%	1,91%	4,00%
	100,00%	100,00%	100,00%

Der Schul- und Kindergartenfonds bestätigt die Förderfähigkeit von Maximalkosten in Höhe von € 19.065.800,--. Mit der Abteilung Finanzen der NÖ Landesregierung wurde zusätzlich eine Förderung im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion vereinbart. Weitere Förderungen werden anlassbezogen abgeklärt.

Zusätzlich sind weitere Grundstücksankäufe für das Projekt Schulausbau erforderlich mit einer Teilfläche von 180 m² des Grundstückes Nr. 289/2 sowie eine Teilfläche der Grundstücke 289/1, 293/2 und 293/3 von ca. 650 m². Alle Flächen werden von der Schulgemeinde zu einem Preis von € 100,--/m² angekauft.

Notwendige Widmungen bzw. Änderungen des Bebauungsplanes werden von der Stadtgemeinde Loosdorf durchgeführt.

Es wurde vereinbart, die unbedingt notwendigen Baumaßnahmen inklusive Dachbodenisolierung und Errichtung einer Photovoltaikanlage anzustreben. Zusätzliche Baumaßnahmen wie LED-Beleuchtung, Klimaanlage und Fenstertausch gelten als optionale Baumaßnahmen. Über diese sollte später entschieden werden.

Der Anteil der Stadtgemeinde Melk an den geplanten Gesamtkosten beträgt bei gleichbleibender Schülerzahl € 822.360,-- auf eine Laufzeit von 25 Jahren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, anhand der vorliegenden Infos und Kostenübersichten der Fortführung des Projektes Zu-/Um- und Ausbau Schulgebäude Loosdorf zuzustimmen, damit ein Baubeginn im Frühjahr 2025 gesichert ist. Die Vertreter der Stadtgemeinde Melk in den Schulausschüssen mögen nur den unbedingt nötigen Maßnahmen zustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin Ute REISINGER und Gemeinderat Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

13. Teilungspläne, DI Jonke-DI Kochberger, Genehmigung

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

13.1. GZ 7073-23, Julius Haidvogl-Gasse

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7073-23, KG Melk, vom 26.03.2024, der vorsieht, das bestehende Grundstück Nr. 117/1, KG Melk, J. Haidvogl-Gasse, Öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk, durch zwei Teilflächen zu vergrößern.

Der Übernahme der beiden Teilflächen 1 und 3 im Gesamtausmaß von 48 m² wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023, TOP 10, zugestimmt. Da sich das Plandatum von 19.10.2023 auf den 26.03.2024 geändert hat, muss der Beschluss neu gefasst werden. Für die Stadtgemeinde Melk ergeben sich keine Änderungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 7073-23, KG Melk, vom 26. März 2024, zu genehmigen sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13.2. GZ 6637-21, Sonnenweg

Bericht:

Die Referentin berichtet über den vorliegenden Teilungsplanentwurf der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 6637-21E3, KG Melk, vom 29.05.2024, der die Parzellierung des Projektes „Sonnenweg“ und die damit verbundene Übernahme der Straßenflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk im Ausmaß von 3.733 m² vorsieht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplanentwurf der DI JONKE – DI KOCHBERGER ZT GMBH, Nibelungenlände 7A/4, 3390 Melk, GZ. 6637-21E3, KG Melk, vom 29.05.2024, vorbehaltlich der Tatsache, dass sich beim endgültigen Teilungsplan keine Flächenänderungen für die Stadtgemeinde Melk ergeben, zu genehmigen sowie der grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadtrat Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übergeben.

14. Raumordungsänderungsverfahren, GZ 2821

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

14.1. Änderung Flächenwidmungsplan, Verordnung

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ. 2821 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der KG Melk.

Das Änderungsverfahren umfasst den südlichen Teil der J. W. Bergl Straße, welcher bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Zur Erschließung der neu entstehenden Grundstücke ist es notwendig, öffentliche Verkehrsflächen zu widmen. Es werden zwei Stichstraßen mit Umkehrplätzen, welche in die J. W. Bergl Straße münden, sowie eine Verbreiterung der J. W. Bergl Straße auf 7,5 m durchgeführt.

Die öffentliche Auflage dauerte von 03.04.2024 bis 16.05.2024. Seitens der Abteilung RU1 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass eine Genehmigung der Änderung gemäß § 24 Abs 11 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., entfällt und dass das Verfahren gemäß § 25a Abs 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 25a Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Melk abgeändert.

§ 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.

BW - A9, KG Melk

- Vorlage eines von der Gemeinde akzeptierten Bebauungs- und Erschließungskonzepts sowie eines Teilungsplanentwurfs
- Sicherstellung der Umsetzung durch einen Bebauungsplan

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Gabriel KAMMERER und Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN wird der Antrag einstimmig angenommen.

14.2. Änderung Bebauungsplan, Verordnung

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ. 2821 zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Melk.

Das Änderungsverfahren umfasst den südlichen Teil der J. W. Bergl Straße, welcher bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet ist. Dabei werden die Straßenfluchtlinien geändert, die höchstzulässige Bebauungsdichte von 40 % auf 50 % erhöht sowie die Baufluchtlinien festgelegt. Weiters soll die festgelegte Freifläche an der Innenseite des Lärmschutzwalls gelöscht werden, da sie keine ortsbildrelevante Funktion hat.

Die öffentliche Auflage dauerte von 03.04.2024 bis 16.05.2024. Seitens der Abteilung BD1, Naturschutz, des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bereits die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde **Melk** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat Walter SCHNECK, Stadtrat Gabriel KAMMERER und Gemeinderätin Barbara BILDERL wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

15. Bebauungsplanänderungsverfahren, GZ 2838, Verordnung

Bericht: Stadträtin DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin berichtet über die Änderungspunkte dieses Verfahrens GZ. 2838 zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Schrattenbruck.

Das Änderungsverfahren umfasst die Erhöhung der Bebauungsdichte von 40 % auf 60 % auf dem Grundstück 464/1, KG Schrattenbruck, welches auf Antrag der Firma KNIPPEL GmbH, Weierbachweg 1, 3390 Melk, angestoßen wurde.

Die öffentliche Auflage dauerte von 24.04.2024 bis 06.06.2024. Seitens der Abteilung BD1, Naturschutz, des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bereits die Zustimmung erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde **Schrattenbruck** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei zwei Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat John HAAS und Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister	Die Stadträtin
Patrick STROBL	DI Ute REISINGER
Die Gemeinderätin	Der Gemeinderat
Dr. Heidegund NIEDERER	Leopold EMMINGER

Der Schriftführer

Dr. Markus MÜLLSCHITZKY